



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

27. Januar 2023

Seite 1 von 4

An die Dezernate 4Q der
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

AZ 71.06.01.03-000043

bei Antwort bitte angeben

- per Mail -

Auskunft erteilt:

Frau Bensen

Nachrichtlich an die AL 4 der
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Telefon 0211 5867-3580

claudia.bensen@msb.nrw.de

Nachrichtlich an
die Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW
- kath. Kirche -
- ev. Kirche und Diakonie -
DG - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
QUA-LiS

Qualitätsanalyse an Schulen NRW
- RdErl. Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse -
Hier: Umsetzung von Maßnahmen zum 1. Februar 2023

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse wird ein erstes Maßnahmenpaket zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2022/23 zur Umsetzung gelangen. Die Umsetzung eines weiteren Maßnahmenpaketes ist für den Schuljahresbeginn 2023/24 vorgesehen.

Ich bitte, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen an allen Schulen, an denen Qualitätsanalyseprozesse ab dem 1. Februar 2023 neu eingeleitet werden, verbindlich umzusetzen.

Das Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse wird in Kürze im Bildungsportal veröffentlicht.

Anschrift:

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 706, 707, 709

(Stadttor bzw. Bilker Kirche)

Rheinbahn Linie 723, 726

(Bilker Kirche)

1. Abstimmungsgespräch

Bei der Festlegung von Leitthemen bzw. Themen und Fragestellungen für den Analyseprozess muss ein Thema verbindlich aus dem Bereich „**Unterrichtsentwicklung**“ oder „**Unterrichtsgestaltung**“ aufgenommen werden.

2. Veränderung der Auswahl schulspezifischer Analysekriterien

Bei Vorliegen der beiden folgenden Bedingungen können die Teilnehmenden des Abstimmungsgespräches mit dem QA-Team eine nachträgliche **Veränderung des schulspezifischen Tableaus** vereinbaren:

- Es liegt ein sehr langer und vorab nicht in dieser Länge definierter Zeitraum zwischen Abstimmungsgespräch und Schulbesuchstagen, z. B. durch eine pandemiebedingte oder durch einen nicht vorhersehbaren Wechsel in der Schulleitung erforderliche Verschiebung der Hauptphase.
- Während dieses Zeitraumes haben sich Entwicklungsvorhaben und –schwerpunkte der Schule maßgeblich verändert.

3. Beteiligung der Schule an der Auswahl vorzulegender schulinterner Curricula

Die **Schulen der Primarstufe** (Grundschule und Förderschule Jahrgänge 1 bis 4) legen insgesamt vier schulinterne Lehrpläne vor: Deutsch, Mathematik und zwei weitere Fächer nach Auswahl der Schule.

Die **Schulen der Sekundarstufen** legen sechs schulinterne Lehrpläne (je Sekundarstufe) vor: Drei vom QA-Team ausgewählte schulinterne Lehrpläne unter angemessener Berücksichtigung der Kernfächer und der Aufgabenfelder sowie drei weitere Lehrpläne nach Auswahl der Schule.

Für **Förderschulen** und **Schulen mit Gemeinsamem Lernen** gelten die Vorgaben der übrigen Schulformen mit den folgenden Ergänzungen des Rd.Erl. vom 8. November 2013:

- für den Bildungsgang Lernen müssen bildungsgangbezogene Festlegungen in den Fachlehrplänen ausgewiesen sein,
- im Bildungsgang Geistige Entwicklung müssen bildungsgangbezogene Festlegungen entsprechend der AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke) §33 (2) für die Aufgabenfelder Sprache und Kommunikation, Mathematik, Sachunterricht, Arbeitslehre ausgewiesen sein,

- die Schule für Kranke legt schuleigene Lehrpläne und Konzepte zur Planung der Lehr- und Lernprozesse vor, die die Einbindung schulfremder Lehrpläne in die Arbeitsplanung verdeutlichen.

Regelung für das Berufskolleg: Für das Berufskolleg haben die Regelungen des Rd. Erl. vom 8. November 2013 weiterhin Bestand. Zum Schuljahresbeginn 2023/24 wird eine Regelung auch für die Berufskollegs vorbereitet.

4. Einsichtnahme in Dokumente der Schule

Im Rahmen des Abstimmungsgesprächs wird vereinbart, ob die Schule dem QA-Team neben den verpflichtenden Grundlagendokumenten (Schulprogramm, Leistungsbewertungs- und Fortbildungskonzept, schulinterne Curricula bzw. didaktische Jahrespläne) weitere Dokumente im Zusammenhang mit den vereinbarten Leitthemen bzw. Themen und Fragestellungen zur Einsicht bereitstellt.

Eine Einsichtnahme des QA-Teams in darüberhinausgehende Dokumente erfolgt nicht.

5. Interviews

Auf Wunsch der Schule werden den interviewten Gruppen vorab die Themen der Interviews bekanntgegeben, nicht aber konkrete Interviewfragen.

6. Lehrkräfte rückmeldung am letzten Schulbesuchstag

Die Teilnahme an der Lehrkräfte rückmeldung am letzten Schulbesuchstag ist nicht für alle Lehrkräfte verpflichtend, sofern die Lehrkräftekonferenz entschieden hat, dass nicht das gesamte Kollegium, sondern ein ausgewählter Personenkreis an der Rückmeldung teilnimmt.

Das Recht jeder einzelnen Lehrkraft, bei Interesse an der Rückmeldung teilzunehmen, auch wenn sie nicht zum ausgewählten Personenkreis gehört, bleibt hiervon unberührt.

7. Inhaltliche Fokussierung von Lehrkräfte rückmeldung und Bericht zur Qualitätsanalyse

In beiden Rückmeldeformaten liegt der Fokus auf der Impulsgebung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, nicht auf der Einschätzung von Entwicklungsständen und deren Erläuterung.

8. Übergabegespräch

Das Übergabegespräch, an dem Schulleitung, schulfachliche Aufsicht, und QA-Teamleitung teilnehmen sollen und zu dem auf Wunsch der Schule weitere Personen hinzugezogen werden können, wird zum **Standardelement** jedes Analyseprozesses. Darauf verzichtet werden kann nur, wenn Schulleitung und schulfachliche Aufsicht eine Durchführung nicht für erforderlich halten.

9. Nachphase

Der Begriff der „Nachphase“ wird eingeführt. Die Nachphase beinhaltet alle Aktivitäten zwischen der Übersendung des Berichtsentwurfs und der Formulierung der Zielvereinbarungen.

10. Zusätzliche Ressource für Schulen in QA-Prozessen

Schulen in QA-Prozessen wird in der Nachphase ein zusätzlicher pädagogischer Tag gewährt, dessen Inhalte sie mit der schulfachlichen Aufsicht abstimmen.

11. Nachanalysen entfallen

Nachanalysen werden bereits seit mehreren Jahren nicht mehr durchgeführt und sollen auch in Zukunft nicht wiederaufgenommen werden.

Den Erlass bitte ich an die schulfachlichen Dezernate weiterzuleiten.

Im Auftrag

gez. Ulrich Wehrhöfer